

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree in ihrer Sitzung am 4. Juni 2015 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree vom 29.01.2015 - veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04 - 15. Jahrgang vom 31.01.2015 - wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Bildung von Ortsteilen (§§ 45 ff.BbgKVerf)

(1) In der Stadt bestehen folgende Ortsteile im Sinne der §§ 45 ff. BbgKVerf:

1. Ortsteil Trebus, Gemarkung Trebus
2. Ortsteil Molkenberg. Gemarkung Fürstenwalde, Flure 36, 37, 38, 39

(2) Die Lage und Abgrenzung der Ortsteile ergeben sich aus den als Anlagen zu dieser Hauptsatzung genommenen Karten (Anlage 2 zum Ortsteil Trebus und Anlage 3 zum Ortsteil Molkenberg).

(3) In den Ortsteilen Trebus und Molkenberg ist jeweils ein Ortsbeirat mit 3 Mitgliedern unmittelbar zu wählen.

2. Die Anlage 3 wird Bestandteil der Hauptsatzung.
3. Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

Anlage 2 - Karte mit Kenntlichmachung des Ortsteils Trebus
Anlage 3 - Karte mit Kenntlichmachung des Ortsteils Molkenberg

Fürstenwalde/Spree, den 05. Juni 2015

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister